

Honorarvereinbarung

zwischen
dem Rechtsanwalt **Thomas Costard**, Bayreuther Str. 11, 90409 Nürnberg,
Telefon 0911 - 790 30 34, Fax 0911 - 790 30 35

und

_____ (Auftraggeber)

wegen _____

Der Auftraggeber verpflichtet sich, die Vergütung nach Maßgabe folgender Bewertung zuzüglich des zum Zeitpunkt der Fälligkeit der Vergütung geltenden Umsatzsteuersatzes gem. VV7008 RVG vorzunehmen.

- Abzurechnen ist nach dem Gegenstandswert von derzeit:
Der Gegenstandswert kann sich durch die weitere anwaltliche Tätigkeit erhöhen; insoweit anzuwenden sind die Vorschriften des RVG. Der Gegenstandswert kann sich durch die weitere anwaltliche Tätigkeit erhöhen; insoweit anzuwenden sind die Vorschriften des RVG.
- Die Vorschriften des RVG über den Gebührenrahmen sind auf diese Vergütungsvereinbarung entsprechend anzuwenden:
- Wertgebühren: 0,1 - 1,0 der Gebühren nach 13 RVG
- Betragsrahmengebühren entsprechend §§ 14 RVG und VV Teilen 4 - 6 sowie § 3 RVG
- Verbraucher: Die Kappungsgrenzen des § 34 Abs. 1 S. 3 RVG in Höhe von
- 190,00 € (mündliche Erstberatung)
- 250,00 € (Beratung und schriftliches Gutachten)
- zzgl. des Umsatzsteuersatzes wie oben sind nicht anzuwenden.

- Zeitgebühr € pro Stunde in Zeitabschnitten zu je Minute/n
- pauschal €
- Die oben vereinbarte Zeit- bzw. Pauschalgebühr übersteigt die entsprechenden Wert- bzw. Betragsrahmengebühren nach derzeitigem Stand voraussichtlich nicht.

Neben der vorstehend bezeichneten Vergütung werden Auslagen gem. Teil 7 VV RVG erhoben.

Der Beratungsentgelt wird auf eine Vergütung für eine spätere Tätigkeit nicht angerechnet, auch wenn sie mit dem Beratungsgegenstand zusammenhängt.

(Ort)

(Datum)

(Unterschrift Rechtsanwalt)

(Unterschrift Auftraggeber)